

Landkreis Vorpommern-Greifswald

Der Landrat



Landkreis Vorpommern-Greifswald, Postfach 11 32, 17464 Greifswald



Standort:

Amt:
Sachgebiet:
Auskunft erteilt:
Zimmer:
Tel./Fax-Nr.:
E-Mail:

Greifswald

Dezernat II
1.225 Haus 1
03834 8760 2000/03834 8760 92000
@kreis-vg.de

Sprechzeiten

montags: nach Vereinbarung
dienstags: 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
mittwochs: nach Vereinbarung
donnerstags: 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr
freitags: nach Vereinbarung

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom

Datum

D II

21.06.2022

Ihr Antrag auf Akteneinsicht vom 05.04.2022

Sehr 

zunächst bitte ich die verspätete Antwort zu entschuldigen.

Nunmehr möchte ich Ihnen, jedoch die von Ihnen angeforderten Unterlagen im Rahmen des beantragten Informationsgesuchs zur Verfügung stellen.

Die Unterlagen sind diesem Schreiben beigelegt.

Weitere Unterlagen kann ich Ihnen aufgrund entgegenstehender Belange, insbesondere aufgrund des Schutzes personenbezogener Daten gem. § 7 IFG M-V leider nicht zur Verfügung stellen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Hinweis: einheitliche Postanschrift ab dem 16.05.2022

Landkreis Vorpommern-Greifswald

Hausanschrift Postanschrift
Feldstraße 85 a Postfach 11 32
17489 Greifswald 17464 Greifswald

Telefon: 03834 8760-0
Telefax: 03834 8760-9000

Internet: www.kreis-vg.de
E-Mail: posteingang@kreis-vg.de

Bankverbindungen

Sparkasse Vorpommern
IBAN: DE96 1505 0500 0000 0001 91
BIC: NOLADE21GRW

Sparkasse Uecker-Randow
IBAN: DE81 1505 0400 3110 0000 58
BIC: NOLADE21PSW

Gläubiger-Identifikationsnummer
DE11ZZZ00000202986

51.1

Greifswald, 10.12.2021

Frau Vierling

Frau Hell

Sehr geehrter Herr Landrat Sack,

sehr geehrte Frau Kaiser,

ich wende mich heute in der Sache Zukunft des Jugendfreizeitzentrum TAKT in Greifswald an Sie.

Im Folgenden möchte ich Ihnen zum einen die derzeitige Situation im Jugendfreizeitzentrum TAKT in Greifswald aufzeigen und zum anderen unterschiedliche Vorschläge unterbreiten, die die momentane Situation klären könnten.

Das Jugendfreizeitzentrum TAKT ist seit mehreren Jahren ein Bestandteil im Bereich Jugendarbeit im Landkreis Vorpommern-Greifswald, inmitten des Brennpunktes Schönwalde II in Greifswald, in dem sozial benachteiligte Familien und auch ein großer Anteil von Familien mit Migrationshintergrund ihren Lebensmittelpunkt haben.

Viele der Kinder und Jugendlichen besuchen im außerschulischen Bereich das TAKT mit all seinen Freizeitangeboten für junge Menschen. Hier finden sie die Möglichkeit ihren Interessen nachzugehen und die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote (§11 Abs. 1 SGB VIII). Seit Anfang 2020 befinden wir uns auf Grund der Corona Pandemie in einer ganz besonderen Situation. Die Kinder und Jugendlichen sind von den veranlassten Einschränkungen nach wie vor besonders betroffen. Gerade in dieser Zeit ist es wichtig außerschulische Angebote vorzuhalten und das beschädigte Vertrauensverhältnis wiederaufzubauen. Dies gelingt nur, wenn der außerschulische Bereich gestärkt ist, personell Möglichkeiten der pädagogischen Arbeit realisierbar sind und verlässliche Ansprechpartner für die Kinder und Jugendlichen vorhanden sind.

Die Aufrechterhaltung der Angebote des Jugendfreizeitzentrums TAKT gestaltet sich seit ca. einem Jahr auf Grund der personellen Besetzung schwierig. 🚧

In diesem Zusammenhang verweise ich auf die Vereinbarung vom April 2018 mit der Universitäts- und Hansestadt Greifswald zur gemeinsamen Trägerschaft. Hier verpflichtet sich der Landkreis V-G im § 2 Abs. 2 pädagogisches Personal vorzuhalten. Vereinbart sind 2 Vollzeitstellen, die für die pädagogische Arbeit und die Bewirtschaftung der Einrichtung vorgehalten werden müssen. Im Gegenzug verpflichtet sich die Universitäts- und Hansestadt Greifswald einen jährlichen Zuschuss von 10.900 EUR für Sachmittel zur Verfügung zu stellen. Derzeit erfüllt der Landkreis V-G die Vereinbarung nicht hinreichend.

Aus diesem Grund ist es aus fachlicher aber auch aus Sicht eines Arbeitgebers notwendig eine Entscheidung zur Zukunft der Jugendfreizeiteinrichtung TAKT zu treffen.

Im Folgenden zeige ich verschiedene Varianten zur Zukunft des Freizeitzentrum TAKT auf:

Variante 1

Ausschreibung und Besetzung der Stelle Freizeitpädagogin. Erfüllung des Vertrages und Weiterführung des TAKTs.

Variante 2

Beibehaltung der derzeitigen Situation.

Dies bedeutet für Frau . eine große Arbeitsbelastung, die evtl. kurz- bis mittelfristig zu einer Überlastung und im schlimmsten Fall den krankheitsbedingten Ausfall von Frau . führt. Um dies zu verhindern ist eine weitere Einschränkung der Öffnungszeiten und der Reduzierung der dringend benötigten fachlichen Projekte/ Angebote notwendig. Damit wird der Vertrag mit der Universitäts- und Hansestadt nicht vollumfänglich erfüllt.

Variante 3

Kündigung des Vertrages mit der Universitäts- und Hansestadt zum 31.12.2023 (frühester Termin). Bis dahin Einsatz von Honorarkräften zur Unterstützung der Angebote im TAKT oder befristete Ausschreibung und Besetzung der Stelle Freizeitpädagoge bis zum 31.12.2023.

Dies bedeutet für Frau _____ weiterhin eine große Arbeitsbelastung, die evtl. durch den Einsatz von Honorarkräften bzw. befristete Anstellung abgeschwächt wird. Damit kann eine weitere Einschränkung der Öffnungszeiten und der Reduzierung der dringend benötigten fachlichen Projekte/ Angebote entgegengewirkt werden. Voraussetzung ist, dass geeignete Honorarkräfte/ Bewerber für die Tätigkeit gewonnen werden können. Auch damit wird der Vertrag mit der Universitäts- und Hansestadt je nach Personaleinsatz nicht vollumfänglich erfüllt.

Allgemeines:

Für die Kinder und Jugendlichen, die das Freizeitzentrum im Stadtteil Schönwalde II derzeit besuchen/ nutzen wäre die Schließung der Einrichtung fatal. Ein beständiges Angebot der Jugendarbeit würde wegbrechen.

Es ist dringend geraten die Situation mit dem Vertragspartner, der Universitäts- und Hansestadt Greifswald zu besprechen und ggf. eine mögliche Übernahme der Einrichtung TAKT in städtische Trägerschaft zu erfragen/ besprechen und damit für die Zukunft die Einrichtung zu erhalten.

Bei einer Schließung/ Übergabe der Einrichtung an die Universitäts- und Hansestadt Greifswald ist zudem auch über den zukünftigen Einsatz der Mitarbeiterin des Landkreises V-G, Frau I _____ zu beraten. Frau _____ ist

_____ is dahin wäre der Einsatz als Schulsozialarbeiterin an einer Schule in Trägerschaft des Landkreises V-G am Standort in Greifswald auf Grund der Ausbildung denkbar.

Aus meiner Sicht ist es dringend erforderlich eine Entscheidung über die Zukunft des TAKTs herbeizuführen und Bitte deshalb diese Thematik zeitnah erneut auf die TO der Morgenrunde zu setzen oder auch mit dem Jugendamt in eine fachliche Diskussion einzutreten.

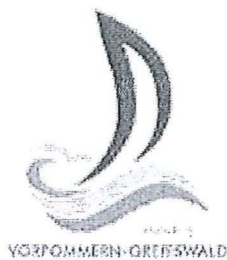
Für einen fachlichen Austausch stehen Frau Hell (SGL) und Frau Vierling (stellv. AL) gerne zur Verfügung.

S. Vierling
Stellv. AL

V. Hell
SGL Jugendarbeit

Landkreis Vorpommern-Greifswald
Der Landrat

Rechtsamt | Sachgebiet Recht
Telefon: 03834 8760-1206
Fax: 03834 8760-9009
E-Mail: [redacted]@kreis-vg.de



17489 Greifswald | Feldstraße 85 a
www.kreis-vg.de

GEHEIMHALTUNGSPFLICHT: Diese E-Mail und alle damit verbundenen Anlagen sind vertraulich und dürfen nur bestimmten Personen zugänglich gemacht werden. Sofern Sie nicht zu den angegebenen Empfängern gehören sollten, benachrichtigen Sie bitte unverzüglich den Absender. Der Inhalt darf in diesem Fall weder an Dritte weitergegeben noch zu anderen Zwecken verwendet werden.

Von: [redacted]@kreis-vg.de>
Gesendet: Mittwoch, 20. Oktober 2021 18:15
An: [redacted]@kreis-vg.de>
Cc: [redacted]@kreis-vg.de>; [redacted]@kreis-vg.de>; [redacted]@kreis-vg.de>
Betreff: Prüfung der Kündigungsfrist

Sehr geehrte [redacted],

anbei übersende ich Ihnen die Vereinbarung zwischen dem Landkreis Vorpommern-Greifswald und der Universitäts- und Hansestadt Greifswald zur Jugendeinrichtung TAKT in Greifswald mit der Bitte um rechtliche Prüfung hinsichtlich der Kündigungsfristen.

Ich bitte Sie die Stellungnahme dazu bis zum 03.11.2021 an [redacted] [redacted] und mich zu senden.

Vielen Dank,

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

[redacted signature block]

Landkreis Vorpommern-Greifswald
Der Landrat

Telefon: 03834 8760-2672
Fax: 03834 8760-92672
E-Mail: [redacted]@kreis-vg.de



17309 Pasewalk | An der Kürassierkaserne 9
www.kreis-vg.de

GEHEIMHALTUNGSPFLICHT: Diese E-Mail und alle damit verbundenen Anlagen sind vertraulich und dürfen nur bestimmten Personen zugänglich gemacht werden. Sofern Sie nicht zu den angegebenen Empfängern gehören sollten, benachrichtigen Sie bitte unverzüglich den Absender. Der Inhalt darf in diesem Fall weder an Dritte weitergegeben noch zu anderen Zwecken verwendet werden.

1 Original RA 10.04.10
an LfBw, Hr. Sach

ex. Ve.

5
K O P I E
Original bei
Fr. Vedmes AKK TAKT

Vereinbarung über eine gemeinsame Trägerschaft des Jugendfreizeitentrums „TAKT“

zwischen

der Universitäts- und Hansestadt Greifswald vertreten durch den Oberbürgermeister,
Herrn Dr. Stefan Fassbinder, und seinen 1. Stellvertreter, Herrn Jörg Hochheim, Markt,
17489 Greifswald

und

dem Landkreis Vorpommern-Greifswald, vertreten durch die Landrätin, Frau Dr. Barbara
Syrbe und ihren 1. Stellvertreter, Herrn Jörg Hasselmann, Feldstraße 85 a, 17489
Greifswald

wird nachfolgende Vereinbarung geschlossen:

Präambel

Auf Grund des § 11 des Gesetzes zur Schaffung zukunftsfähiger Strukturen der
Landkreise und kreisfreien Städte des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LNOG M-V)
vom 12.07.2010 trat der Landkreis Vorpommern-Greifswald für die Aufgabe des
örtlichen Trägers der Jugendhilfe die Funktionsnachfolge auf dem Gebiet der bisher
kreisfreien Universitäts- und Hansestadt Greifswald am 04.09.2011 an. Zur Fortführung
des Jugendfreizeitentrums „TAKT“ in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald
schließen die Parteien folgende Vereinbarung.

§ 1 Trägerschaft

Die Parteien vereinbaren eine gemeinsame Trägerschaft für das Jugendfreizeitentrum
„TAKT“. Die Vereinbarung tritt mit Wirkung zum 01.01.2016 in Kraft.

§ 2 Finanzierung

- (1) Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald stellt für die Betreibung des
Jugendfreizeitentrums die angemietete Immobilie kostenfrei zur Verfügung und
bewirtschaftet diese auf eigene Kosten. Zusätzlich zahlt sie an den Landkreis
Vorpommern-Greifswald einen jährlichen Zuschuss für Sachmittel in Höhe von

maximal 10.900,- Euro, vorbehaltlich der Haushaltsgenehmigung. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich die Gesamtaufwendungen für die Sachmittel um die Erträge (Einnahmen aus Veranstaltungen, Einnahmen aus Verkauf) reduzieren.

- (2) Der Landkreis Vorpommern-Greifswald stellt das pädagogische Personal der Einrichtung auf eigene Kosten und übernimmt die volle inhaltliche Verantwortung für die Kinder- und Jugendarbeit nach SGB VIII in der Einrichtung. Aufgrund der räumlichen Gegebenheiten, der pädagogischen Ziele und der Bewirtschaftungsverantwortung in der Einrichtung sind für den Betrieb mindestens zwei Vollzeitstellen erforderlich, die durch den Landkreis Vorpommern-Greifswald vorgehalten werden.

§ 3 Durchführung der gemeinsamen Trägerschaft

Auf Einladung der Universitäts- und Hansestadt werden die Parteien mindestens jährlich – bei Bedarf auch öfter - zusammentreffen, um über die Arbeit in der Einrichtung zu berichten und die inhaltliche Arbeit der Einrichtung zu steuern. Sollten Veränderungen bei der Bewirtschaftung des Gebäudes oder bei der inhaltlichen Kinder- und Jugendarbeit notwendig sein (z.B. Personalwechsel) so verpflichten sich die Parteien, die jeweils andere frühzeitig zu informieren.

§ 4 Abrechnung des Sachmittelzuschusses

- (1) Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt in zwei Raten. Die erste Rate wird unverzüglich nach Genehmigung des Haushaltes der Universitäts- und Hansestadt Greifswald durch die Rechtsaufsichtsbehörde gezahlt, die zweite Rate wird zum 30.09 gezahlt.
- (2) Nach dem jeweiligen Haushaltsjahr soll bis zum 30.04. (Folgejahr) die unter § 2 Abs. 1 dieses Vertrages genannte Verrechnung durch den Landkreis Vorpommern Greifswald erfolgen. Die Überzahlung wird dann an die Universitäts- und Hansestadt Greifswald zurückgeführt. Die Verrechnung erfolgt durch einen den einzelnen Projekten zugeordneten zahlenmäßigen Nachweis der Einnahmen und Ausgaben.

§ 5 Kündigung der Vereinbarung

- (1) Die Vereinbarung kann jeweils bis zum 30.06 eines laufenden Jahres zum 31.12 des Folgejahres gekündigt werden. Erstmalig ist die Vereinbarung ordentlich zum 31.12.2017 kündbar.
- (2) Sonderkündigungsrecht seitens der Universitäts- und Hansestadt Greifswald: Im Fall der Kündigung des Mietobjektes „TAKT“ durch die Vermieterin oder die Mieterin kann der Vertrag mit einer Frist von zwei Monaten zum Jahresende durch die Stadt gekündigt werden.
- (3) Die Kündigung bedarf der Schriftform.

§ 6 Salvatorische Klausel, Änderungen, Ergänzungen

(1) Die Unwirksamkeit einzelner Vertragsbestimmungen lässt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. Die unwirksame Bestimmung ist im Wege der Vertragsauslegung durch eine wirksame Regelung zu ersetzen, die der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Jede der Parteien hat Anspruch darauf, dass die Vertragsurkunde entsprechend ergänzt wird.

(2) Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

Datum/Unterschrift: 18. März 2016

Datum/Unterschrift: 18.03.16

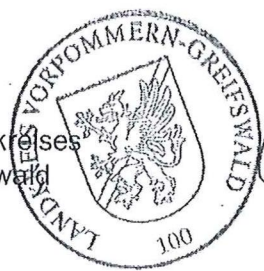

Dr. Stefan Fassbinder
Oberbürgermeister der Universitäts- und Hansestadt Greifswald


Jörg Hochheim
1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters


Datum/Unterschrift: 08. APR. 2016

Datum/Unterschrift: 08. APR. 2016


Dr. Barbara Syrbe
Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald




Jörg Hasselmann
1. Stellvertreter der Landrätin


30.03.2016
C. Hest 30.03.

Landkreis Vorpommern-Greifswald

Der Landrat



*Per Post am
16.06.21*

Landkreis Vorpommern-Greifswald, Postfach 11 32, 17464 Greifswald

Universitäts- und Hansestadt Greifswald
Amt für Bildung, Kultur und Sport

Postfach 3153
17461 Greifswald

Standort: Pasewalk
Amt: Jugendamt
Sachgebiet: Jugendarbeit
Auskunft erteilt: [Redacted]
Zimmer: 112
Tel./Fax-Nr.: 03834/87602672 Fax: 03834/876092672
E-Mail: [Redacted]@kreis-vg.de

Sprechzeiten

montags: nach Vereinbarung
dienstags: 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uh
mittwochs: nach Vereinbarung
donnerstags: 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uh
freitags: nach Vereinbarung

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom

Datum

51.5

14.06.2021

Abrechnung des Zuschusses der Stadt Greifswald auf Grundlage der Vereinbarung über eine gemeinsame Trägerschaft des Jugendfreizeitzentrums TAKT für das Haushaltsjahr 2020

Sehr geehrte [Redacted],

hiermit teile ich Ihnen mit, dass der Landkreis Vorpommern-Greifswald den von der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für das Jahr 2020 bereitgestellten Zuschuss auf Grundlage des o.g. Vertrages nicht in voller Höhe verbraucht hat. Es ergibt sich eine überzahlte Summe in Höhe von 2.229,88 €. Diese Summe wird an Sie zurücküberwiesen. Ich bitte Sie um Mitteilung eines Kontos und ggf. Verwendungszweckes.

In der Anlage habe ich Ihnen eine Übersicht der Einnahmen und Ausgaben entsprechend der bewirtschafteten Konten beigefügt. Aus dieser geht die Höhe des in Anspruch genommenen Zuschusses der Stadt hervor.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen selbstverständlich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Anlage

Kreissitz Greifswald

Feldstraße 85 a
17489 Greifswald
Postfach 11 32
17464 Greifswald

Telefon: 03834 8760-0
Telefax: 03834 8760-9000

Standort Anklam

Demminer Straße 71-74
17369 Anklam
Postfach 11 51/11 52
17381 Anklam

Internet:
E-Mail:

Standort Pasewalk

An der Kürassierkasene 9
17309 Pasewalk
Postfach 12 42
17302 Pasewalk

www.kreis-vg.de
posteingang@kreis-vg.de

Bankverbindungen

Sparkasse Vorpommern
IBAN: DE96 1505 0500 0000 0001 91
BIC: NOLADE21GRW

Sparkasse Uecker-Randow
IBAN: DE81 1505 0400 3110 0000 58
BIC: NOLADE21PSW

Gläubiger-Identifikationsnummer
DE11ZZZ00000202986

3660002 Jugendfreizeitzentrum TAKT- Universitäts- und Hansestadt Greifswald				
Konto	Konto- Bezeichnung	Plan 2020	Finanzhaushalt-Ist 02.06.2021	Differenz Finanzhaushalt Ist 02.06.2021/ Plan 2020
6322900	Benutzungsgebühren, Beiträge und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	3.000,00	1.356,18	- 1.643,82
6425900	Kostenerstattung von sonstigen privaten Bereich, Telefongespräche	4.800,00	1.036,40	- 3.763,60
	Summe Einzahlungen	7.800,00	2.392,58	- 5.407,42

Konto	Konto- Bezeichnung	Plan 2020	Finanzhaushalt-Ist 02.06.2021	Differenz Finanzhaushalt Ist 02.06.2021/ Plan 2020
			-	
7019000	Aufwendungen für sonstige ehrenamtliche Tätigkeiten	3.600,00	1.932,00	- 1.668,00
7029300	sonstige Dienstbezüge	2.000,00	500,00	- 1.500,00
7210000	Aufwendungen für Energie/ Wasser/Abwasser/Abfall	-	-	-
7226000	Aufwendungen für Energie/ Wasser/Abwasser/Abfall	-	-	-
7235000	Fahrzeugunterhaltung	200,00	52,09	- 147,91
7237000	Unterhaltung der BGA	1.500,00	1.807,80	307,80
7238000	Geringwertige Geräte und Ausstattungen	2.500,00	1.834,00	- 666,00
7244000	Aufwendung für Med. Sachbedarf	100,00	113,70	13,70
7248000	sonstige bezogene Leistungen	1.000,00	500,29	- 499,71
7249000	sonstige Aufwendungen für Sachleistungen und verbrauchsmittel, Reinigung	6.500,00	3.429,61	- 3.070,39
7292000	sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	-	-	-
7380000	BGA	-	-	-
7463000	Rückzahlungen Zuweisung UHGW	100,00	-	- 100,00
7621000	Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	-	-	-
7629000	Reinigung , Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	-	-	-
7631000	Büromaterial	300,00	167,92	- 132,08
7632000	Fachliteratur, Zeitschriften	200,00	-	- 200,00
7634100	Fernmeldegebühren	800,00	655,33	- 144,67
7634200	GEZ- Gebühren	100,00	69,96	- 30,04
7639000	sonstige Geschäftsausgaben	100,00	-	- 100,00
7641100	Gebäudeversicherungen	-	-	-
	Summe Auszahlungen	19.000,00	11.062,70	- 7.937,30
	Zuschussbedarf	11.200,00	8.670,12	- 2.529,88

Rückzahlung an UHGW 2020	2.229,88
--------------------------	----------